

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 10	Elbingerode, 26.11.2019	Nummer 11/2019
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

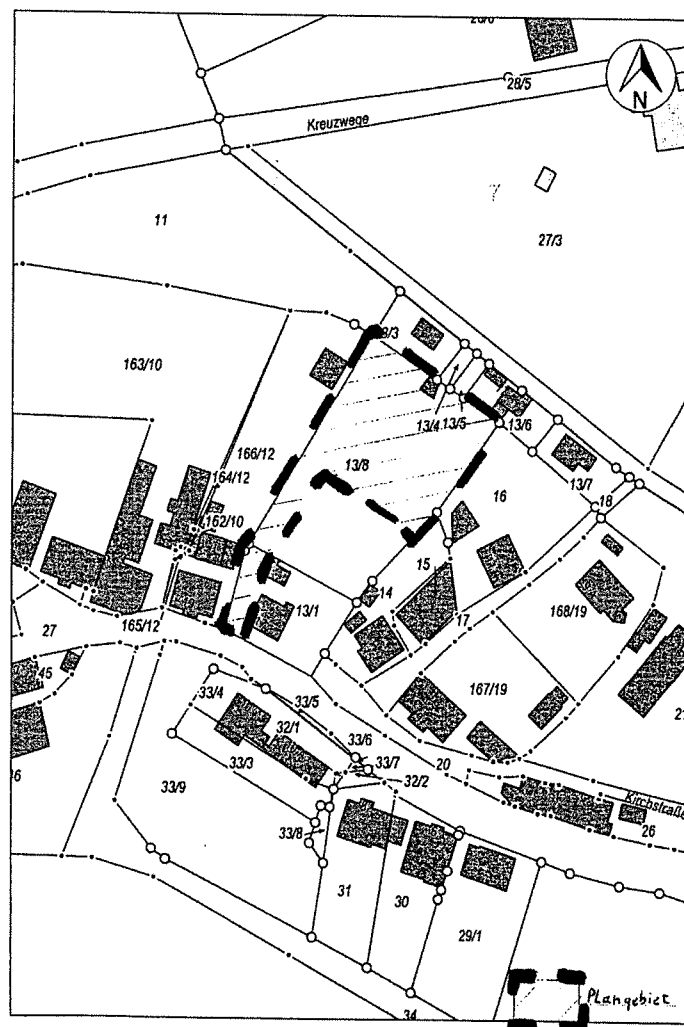
Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. § 4a BauGB zum vorhaben- bezogenen Bebauungsplan vbB-Plan Nr. 01/17 „Errichtung von zwei Ferienhäusern Kirchstraße“ OT Stiege	Seite 2
Bekanntmachung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 der Wohnungsbaugesellschaft Elbingerode mbH	Seite 5

Stadt Oberharz am Brocken

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. § 4a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vbB-Plan Nr. 01/17 „Errichtung von zwei Ferienhäusern Kirchstraße“ OT Stiege

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vbB-Plan Nr. 01/17 „Errichtung von zwei Ferienhäusern Kirchstraße“ OT Stiege beschlossen.

Der Planungsbereich liegt am nord-östlichen Randbereich des Ortsteils Stiege und wird räumlich begrenzt von bebauten Wohnbauflächen im südlichen und östlichen Bereich, nördlich von Ferienhäusern, westlich Gartenflächen und umfasst die Grundstücke Flur 1, Flurstück 13/1 teilweise und 13/8 teilweise der Gemarkung Stiege.



Geltungsbereich

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Ferienhäusern Kirchstraße“ OT Stiege dient zur planungsrechtlichen Absicherung zur Erschließung und Errichtung von zwei Ferienhäusern als Hinterliegergrundstück des Grundstücks Kirchstraße 17, an der B 242, ca. 300m am Ortseingang Richtung Güntersberge.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB, wird der Öffentlichkeit sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Bestandsaufnahme und Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, naturschutzfachlicher Bilanzierung und Kompensation
- Zusammenfassende Erklärung
- Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen und können eingesehen werden:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
Landesverwaltungsamt Halle	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten, • Verweis auf §§ 19, 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz.
Landkreis Harz	<p>FB SuS / FD Planung – Raumordnung / Kreisentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung „Rappbodetalsperre“ des REPHarz <p>Umweltamt / untere Naturschutzbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompensationsberechnung <p>Umweltamt / untere Wasserbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • dezentrale / zentrale Abwasserbeseitigung, • Niederschlagswasserbeseitigung • Wasserschutzgebiet Rappbodetalsperre <p>Umweltamt / untere Bodenschutzbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich des Eingriffs
Regionale Planungsgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lage in den Vorbehaltsgebieten für „Forstwirtschaft“ und „Tourismus/Erholung“ des rechtskräftigen REP Harz
Landesamt für Geologie und Bergwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis Trinkwasserschutzgebiet
Landesforstbetrieb Forstbetrieb Oberharz	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwegungen
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Abwasserentsorgung
Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationsberechnung

Die Planungsunterlagen mit Planentwurf und Begründung liegen in der Stadt
Oberharz am Brocken,

38875 Stadt Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18,

sowie

in 38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt,
Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 03.12.2019 - 10.01.2020

zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

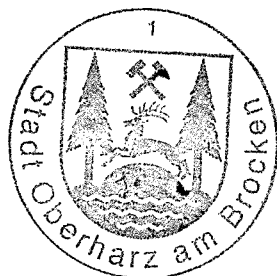
Einsichtnahmen, Äußerung und Erörterung außerhalb der Sprechzeiten können auch
nach Terminabsprache vorgenommen werden.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der
Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) BauGB und
4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt
bleiben

Stadt Elbingerode (Harz), den 21.11.2019


Fiebelkorn
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in der Sitzung am 12. November 2019 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 der Wohnungsbaugesellschaft Elbingerode mbH festgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 257.234,87 EUR erwirtschaftet. 187.234,87 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen und 70.000,00 EUR dem Haushalt der Stadt Oberharz am Brocken zugeführt.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	9.543.294,54 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	auf das Anlagevermögen	7.363.353,95 EUR
	auf das Umlaufvermögen	2.179.494,71 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	445,88 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	auf das Eigenkapital	5.682.322,34 EUR
	auf die empfangenen Ertragszuschüsse	
	Sonderposten Investitionszulage	62.777,90 EUR
	auf die Rückstellungen	29.424,00 EUR
	auf die Verbindlichkeiten	3.765.300,55 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	3.469,75 EUR
1.2	Jahresgewinn	257.234,87 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	1.618.242,72 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.361.008,68 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	Behandlung des Jahresverlustes	
2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt	
	des Aufgabenträgers	70.000,00 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	187.234,87 EUR
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	
	auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

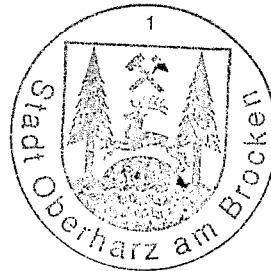
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 (Jahresabschluss, Lagebericht, Erfolgsübersicht), der Prüfvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresrechnung liegen gemäß § 8 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit

02. Dezember 2019 bis 13. Dezember 2019

zur Einsichtnahme in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 1-2, Haus II, Amt Finanzen, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 20. November 2019




Fiebelkorn
Bürgermeister